

Der Textil-Arbeiter

Vereinzelt seid Ihr Nichts.
Vereinigt Alles!

Organ des Deutschen Textilarbeiter-Verbandes

Erscheint jeden Freitag. — Bezugspreis das Vierteljahr 4,50 Mk., wozu noch das Postgeld oder bei Bezug durch die Post das Bestellgeld hinzukommt.

Schriftleitung und Geschäftsstelle:
Berlin O. 27, Andreas-Straße 61 III
Fernsprecher: Amt Köpenick, Nr. 1073.

Anzeigen die dreispaltige Kleinzeile 2 Mk., Arbeitsmarkt 50 Pf. Anzeigen, Bezugs- und Verbandsgebühren sind an Otto Sehm's, Berlin O. 27, Andreasstr. 61 II, zu richten. Postfachkonto Berlin 5386.

Inhalt. Das Durcheinander in der Kriegswirtschaft der Textilindustrie (II). — Zur Entwicklung der Textilindustrie in der Schweiz. — Zur Mindestlohnfrage. — Mahnung eines Feldgrauen an die Heimkrieger. — Lohndruck und Steuerhinterziehung. — Aus der Textilindustrie. — Kriegsgewinne der Textil-Aktiengesellschaften. — Von der Agitation. — Soziale Rundschau. — Zur Erwerbslosenfürsorge. — Vermischtes. — Berichte aus Fachkreisen. — Verbandsanzeigen. — Unterhaltungsteil: Der Sängling als Erzieher.

Das Durcheinander in der Kriegswirtschaft der Textilindustrie.

II.

Es ist bis heute nicht zu ergründen, warum die Stellen, welche die kriegswirtschaftlichen Maßnahmen im Deutschen Reich bestimmend beeinflussen, nicht für alle Industrien gleiche Richtlinien für die Organisation der Kriegswirtschaft festgelegt haben. Eine Ziel- und Planlosigkeit ist zu verzeichnen, welche die Darstellung, daß Deutschland das Land der Organisation sei, gründlich Lügen strafen. Das Land der Organisationen ist Deutschland zweifellos; auch das Land der Kriegsorganisationen. An Kriegsorganisationen fehlt es uns wahrhaftig nicht; aber der Wert mancher dieser Organisationen ist hinsichtlich nützlicher, positiver Tätigkeit tatsächlich außerordentlich gering. Wenn man diese Organisationen beurteilen wollte auf Grund der für und durch sie erlassenen Verordnungen, dann könnte man zu der Meinung kommen, es handle sich um Organisationen, die einem Bedürfnis von volkswirtschaftlichem Wert zu genügen haben. Denn Verordnungen haben wir so zahlreich wie Sand am Meer. Ein Jurist jagte kürzlich im Ausschuss für Handel und Gewerbe, daß mehr wie 6000 Verordnungen die Kriegswirtschaft reglementieren. Also an Verordnungen fehlt es nicht. Wirft man aber einen Blick auf die Wirklichkeit, so sieht man, daß der Dreißtellige nicht klarer wird, je höher die Zahl der Verordnungen steigt. Eine treffendere Satire auf die fruchtlose Tätigkeit vieler solcher Kriegsorganisationen kann nicht gegeben werden, wie die, die der Zentrumsabg. Frhr. v. Rechenberg am 8. Mai 1918 im Haushaltsausschuss des Reichstags gab, als er sagte: Wird heute eine Ware knapp, so gründet man flugs eine Organisation. Diese blüht und gedeiht auch, äußerlich betrachtet, vorzüglich, aber der Zweck ihrer Gründung bleibt aus: die fehlende Ware kommt nicht heran.

Auch in der Kriegswirtschaft der Textilindustrie fehlt es nicht an Organisationen, aber auch hier bleibt der Zweck der Gründung vielfach aus. Man gründete die verschiedenen Kriegsausschüsse für die Faserstoffgruppen der Textilindustrie. Angeblich wurden sie gegründet, um die Interessen der Industrie im Kriege zu vertreten. Heute sind diese Kriegsausschüsse nur noch die Interessenvertretung der weiterarbeitenden Betriebe. Wir sagten schon in voriger Nummer, daß in der Schuhindustrie die Entschädigungsfrage der stillgelegten Betriebe in der einfachsten und einwandfreiesten Weise gelöst worden sei durch die Hineinbeziehung der stillgelegten Betriebe in die Gewinngemeinschaft des Zwangsartikels der deutschen Schuhindustrie. Die Schaffung des Zwangsartikels geschah zu dem Zwecke, alle Betriebe der Schuhindustrie in gleicher Weise an dem Ertrag der weiterarbeitenden Betriebe teilnehmen zu lassen. In der Textilindustrie ist von einer solchen Teilnahme am Ertrage der weiterarbeitenden Betriebe nicht nur keine Rede, sondern nicht einmal von einer gleichmäßigen Entschädigung. Von der Seidenindustrie ist uns nicht bekannt, ob und wieviel Entschädigung gezahlt wird. Dagegen haben wir erfahren, daß die Webereien der einzelnen anderen Faserstoffgruppen pro Jahr und Webituhl ganz erheblich voneinander abweichende Unterstützungssummen beziehen. Es zahlt die Juteindustrie 400 Mk., die Wolllindustrie 350 Mk., die Leinenindustrie 300 Mk. und die Baumwollindustrie 100 Mk. Daneben gibt es Tausende von Betrieben, die keinem Kriegsausschuss angehören und gar nichts bekommen. Und es liegt bei vielen dieser Betriebe keineswegs ein eigenes Verschulden vor. Als sich die Kriegsausschüsse bildeten, konnte niemand voraussehen, daß wir in eine solche Wirtschaft hineinkommen würden. Hätte man das vermutet, so hätte man Organisationen schaffen müssen, die, wenn auch nach Fasergruppen gegliedert, alle Betriebe umfassen. Aber daran dachte niemand. Eine Anzahl Industrielle kamen zusammen und setzten ein Statut zusammen, und dann überließ man es den Betrieben, bis zu einem gewissen Zeitraum Anschluß zu suchen. Vielen Betrieben verbot aber auch das Statut, einem Kriegsausschuss beizutreten. Das passierte meist den Betrieben, die mehrere Sorten Faser verarbeiteten und deshalb in

keiner Sorte das Mindestquantum aufweisen konnten, das Voraussetzung für den Beitritt war. Dadurch sind die vielen sogenannten „wilden“ Betriebe entstanden. Zu ihnen kommen noch Tausende stillgelegter Betriebe, die der feineren Fertigungsindustrie angehören und die meist ebenfalls außerhalb der Kriegsausschüsse stehen. Im Wuppertale und im bergischen Lande stehen viele Betriebe der Band- und Flechtwarenindustrie still. Auch sie stehen außerhalb der Entschädigungsgemeinschaften, wie sie sich inzwischen gebildet haben. Und meist handelt es sich hier um Klein- und Mittelbetriebe, die finanziell auf schwachen Füßen stehen. Nun hatten wir kürzlich Gelegenheit zu sehen, wie die Höchstleistungsbetriebe über ihre Kollegen der stillgelegten Betriebe hinwegschreiten. Kollege Krätzig hat die ganze Sache am Mittwoch, den 8. Mai, im Plenum des Reichstags zur Sprache gebracht, und wir werden, sobald das Stenogramm vorliegen wird, darauf zurückkommen. Erwähnt sei nur, daß Herr Frowein, ein Vertreter der Seidenbandindustrie, in einer kürzlich abgehaltenen Sitzung des Kriegsausschusses für Textilierstoffe sich mit Händen und Füßen dagegen gewandt hat, eine Ausgleichskasse im Reichswirtschaftsamt zu errichten, um daraus auch die Klein- und Mittelbetriebe der Band- und Flechtindustrie des Wuppertales und des bergischen Landes, soweit sie stillliegen, und es liegen die meisten still, zu entschädigen. Dabei gab er zu, daß es sich um Betriebe handle, die schon lange stillliegen. Ja, gerade den Umstand, daß die Betriebe schon lange stillliegen, gab er als Grund an, sie nicht zu unterstützen; er meinte, die hätten sich nun damit abgefunden, und wenn man schon eine Ausgleichskasse schaffen wolle, so solle man die Band- und Flechtindustrie von der Beitragsleistung freilassen. Das letztere, nämlich die Beitragsleistung, das ist der Stein des Anstoßes bei den Höchstleistungsbetrieben. Aber das Reichswirtschaftsamt wird hoffentlich keine Ausnahme machen, denn diese kleinen Betriebe müssen alle wirtschaftlich zugrunde gehen, wenn sie keinerlei Entschädigung bekommen.

Daß eine Ausgleichskasse geschaffen wird, ist ganz richtig, aber es muß doch immer wieder gesagt werden, daß sie nicht den Ansichten entspricht, die seinerzeit bei der Beratung des Hilfsdienstgesetzes vorherrschend waren. Damals schwebte allen die Lösung der Entschädigungsfrage in der Weise vor, wie sie in der Schuhindustrie heute vorhanden ist. Die Baumwollindustrie zahlt die niedrigste Entschädigung; angeblich, weil nur noch wenig Baumwolle zu verarbeiten ist. Das ist aber nicht der wahre Grund. Der wahre Grund ist der, daß die Art der Erhebung der Entschädigungsbeiträge eine ungenügende ist. In der Schrift von Herrn Dr. Mainzer „Das Zwangssyndikat in der Schuhindustrie“, wird die Lösung der Entschädigungsfrage in der Baumwollindustrie derjenigen in der Schuhindustrie gegenübergestellt, und es ist von erheblichem Interesse, etwas Näheres darüber zu erfahren.

Am 4. Januar 1917 hat der Kriegsausschuss der deutschen Baumwollindustrie ein Statut für die Entschädigungsgemeinschaft aufgestellt. Er setzte Herstellerpreise fest, die sich errechnen aus dem Wert des Spinnstoffes einschließlich Spinnabfall und aus den Spinnkosten. Die 3-Zylinderpinnereien, welche Aufträge für Heereszwecke übernehmen, erhalten für solche Aufträge den Herstellerpreis; sie erhalten ihn und behalten ihn. Wenn der Herstellerpreis unter dem gesetzlichen Höchstpreis liegt, so ist der Unterschied zwischen beiden zur Entschädigung der nicht mit Heeresaufträgen zu versehenen 3-Zylinderpinnereien nach Maßgabe ihrer bei Kriegsausbruch vorhandenen gewesenen Zahl von 3-Zylinder-Spinnspindeln zu verwenden. Der Unterschied zwischen den genannten Preisen ist vor der Erteilung der Spinnereilassung an den Kriegsausschuss der deutschen Baumwollindustrie zu zahlen. Die Auszahlung der Entschädigung war vorgegeben bei Beendigung des Krieges, spätestens jedoch am 31. Dezember 1917; eine Teilzahlung war für Juli 1917 vorgegeben. Der Verfasser der genannten Broschüre über die Schuhindustrie sagt hierzu:

„Dieses Entschädigungsverfahren ist außerordentlich unvollkommen. Zunächst werden die zur Entschädigung zu verwendenden Beträge ausschließlich aufgebracht von den Betrieben, welche Aufträge für Heereszwecke übernehmen. Mit dem Augenblick, mit welchem Aufträge für Heereszwecke nicht mehr erteilt werden, fehlt es an dem zum Ausgleich zu verwendenden Kapital. Betriebe, die stillgelegt werden mußten und nicht sofort wieder mit der Arbeit einsetzen können, erhalten dann nichts. Sodann werden Beträge überhaupt nur

frei, wenn ein Unterschied zwischen dem Herstellerpreis und dem gesetzlichen Höchstpreis errechnet werden kann. Ob und in welchem Umfange sich solche Unterschiede ergeben, ist von vornherein nicht feststehend, es ist überhaupt zweifelhaft, ob ein solcher Unterschied errechnet werden kann.“

Es ergab sich denn auch, daß der Kriegsausschuss der deutschen Baumwollindustrie am 6. Juli 1917 bekanntgeben mußte, daß er die Absicht, am 30. Juni 1917 eine Teilzahlung zu gewähren, nicht ausführen konnte. Er mußte damals folgendes bekanntgeben:

„Nachdem diese Entschädigung aus den Abgaben der weiterarbeitenden Betriebe aus erteilten Heeresaufträgen bezahlt wird, hängt die Höhe derselben ganz von der Größe des Heeresbedarfs in Baumwollgewebe nach dem 1. Januar 1917 ab. Ueber die Größe des Bedarfs liegen (wohlgemerkt, 6 Monate nach Aufstellung der Zakungen für die Entschädigung) genaue Angaben nicht vor, so daß also auch die Höhe der entfallenden Entschädigungsabgaben und die Höhe der an die stillgelegten Betriebe auszuführenden Entschädigungen nicht bestimmt werden kann. Eine Teilzahlung kann nur dann erfolgen aus dem Entschädigungsfonds, wenn der letztere eine Summe aufweist, welche eine Zahlung an sämtliche beteiligten Betriebe gleichzeitig und im gleichen Ausmaß zuläßt. Die bis heute angefallene Summe an Abgaben ist noch zu gering, um eine nennenswerte Entschädigung an sämtliche beteiligten Firmen zu ermöglichen, auch dürften dem Entschädigungsfonds in den nächsten Monaten weitere Abgaben nur langsam zufließen, während die hauptsächlichsten Beträge erst im letzten Viertel dieses Jahres zu erwarten sind.“

Soweit der Kriegsausschuss der deutschen Baumwollindustrie über seine eigene Entschädigungskasse. Der Zufluss von Beiträgen kann nicht groß gewesen sein, denn wie schon gezeigt, ist ja die Entschädigung gegenüber jener in den anderen Gruppen der Textilindustrie sehr gering. Man kann es deshalb verstehen, wenn der Versuch gemacht wird, eine Ausgleichskasse zu schaffen, aus der die Betriebe Zuschüsse zur Entschädigung erhalten, die gar nicht oder ungenügend entschädigt werden.

Richtiger wäre es freilich, wenn man den ganzen Schritt täte, der in der Schuhindustrie getan worden ist, wenn man einen Heberwahrungsausschuss über die ganze Textilindustrie einsetzte und diesen ermächtigte, eine solche Gewinngemeinschaft zu errichten, wie sie in der Schuhindustrie besteht, zum Wohle der gesamten Industrie und ihrer Arbeiterschaft.

Zur Entwicklung der Textilindustrie in der Schweiz.

In der Schweiz hat sich innerhalb der Textilindustrie eine große Umwälzung vollzogen. Unter dem Schutze der Zernhaltung ausländischer Textilprodukte haben sich auf fast allen Gebieten der Textilindustrie neue Unternehmungen gut entwickelt. Beachtenswert ist dabei, daß sich im schweizerischen Textilgewerbe neue Betriebe nicht nur zur Herstellung solcher Artikel, welche sonst aus den Staaten Mitteleuropas, also aus Deutschland und Oesterreich bezogen wurden, gebildet haben, sondern daß man auch dazu übergegangen ist, Fabriken für solche Artikel neu zu errichten, welche vor dem Kriege aus den Ententestaaten bezogen wurden. Vor dem Kriege deckte die Schweiz ihren Bedarf in besseren Wollhüten fast ausschließlich aus Italien. Dieses wird nach dem Kriege so gut wie ganz aufhören; denn bereits im vorigen Jahr ist in Locarno eine Wollfilzfabrik errichtet worden, welche heute mehr als 800 Arbeiter beschäftigt soll. Da diese Fabrik in der Hauptstadt bessere Beschaffenheiten herstellt, so dürfte für die deutsche Hutindustrie, welche mehr billige Ware fabriziert, nach dem Kriege der Abfall in der Schweiz nicht ganz verschlossen sein. Von außerordentlich großer Bedeutung für die deutsche Wollkammereindustrie, welche vor dem Kriege eine sehr bedeutende Menge gemämmter Wollen an die schweizerischen Kammarnspinnereien und Wollenwarenfabriken absetzte, ist die Tatsache, daß in der Gegend von Bellinzona mit französischem Kapital eine Wollwäscherei und Wollkammerei größten Umfangs entstanden ist. Sehr beachtenswert für die deutsche Textilindustrie, insbesondere für das Konfektionsgewerbe, ist der Umstand, daß die Zahl derjenigen Firmen in der Schweiz, welche konfektionierte Artikel aller Art herstellen, sich ungenügend vermehrt hat. Dies betrifft auch den Wäschekonfektionszweig. In bezug auf die hier genannten Zweige ist es erwähnenswert, daß die Regierungen der einzelnen Kantone das Bestreben der schweizerischen Konfektionsindustrie, sich vom Ausland unabhängig zu machen, auch finanziell in großzügigster Weise unterstützen. Die

rhheinischen Besatz- und Bandfabrikanten (Barmen usw.) werden nach dem Kriege mit dem erhöhten Wettbewerb der Schweiz selbst bei der Ausfuhr ihrer Erzeugnisse nach dem letzten Lande zu rechnen haben. Dies betrifft auch die Gummiband- und diejenigen Fabriken Deutschlands, die ähnliches fabrizieren; denn in diesen Erzeugnissen sind in den letzten Jahren in der Schweiz recht bedeutende neue Betriebe zur Eröffnung gelangt. Für die Herstellung von feineren Wirk- und Strumpfwaren, besonders solchen aus Maffogarnen, galten die schweizerischen Fabrikanten schon vor dem Kriege als sehr leistungsfähig, während Massenartikel von der Schweiz vornehmlich aus Sachsen bezogen wurden. Auf diesem Gebiet ist zu befürchten, daß die deutsche Textilindustrie nach dem Kriege einen ziemlich schweren Stand haben wird; denn die Zahl der neu errichteten Werkerien und Strickereien, die sich nicht nur auf die deutsche Schweiz, sondern auch auf die französische Schweiz verteilen, ist eine sehr große. Man will in diesen neu errichteten Betrieben auch solche billigen Waren, die früher Deutschland lieferte, arbeiten.

Daß der Mangel an Rohstoffen ebenso in der Schweiz wie in anderen Ländern das Bestreben gezeitigt hat, Ersatzstoffe zu finden bzw. zu verwenden, darf nicht wundernehmen. Nach dem Vorbild Deutschlands und Oesterreichs bemühen sich auch die schweizerischen Textilfabrikanten, die Kesselfasern ihren Zwecken dienstbar zu machen und finden dabei die Unterstützung des Staates. Auch bezüglich anderer Fasern sind im Lauf des Krieges in der Schweiz mehr oder weniger wichtige Erfindungen gemacht worden, um solche Rohstoffe in der Textilindustrie zur Verarbeitung gelangen zu lassen. Sehr große Hoffnungen setzt man auf die Verwendung des Torfes als Gespinnstoff. Zur Verwertung dieses Rohstoffes haben sich bereits mehrere Gesellschaften mit erheblichem Kapital gebildet. Auch soll die Errichtung von Filz- und ähnlichen Betrieben, welche die Torffaser vermischt mit anderen Fasern verwerten, geplant sein. Was nun die Leinenindustrie anbelangt, so ist es bekannt, daß die Schweiz bisher so gut wie ausschließlich darauf angewiesen war, die bezüglichen Erzeugnisse aus dem Ausland zu beziehen. Auch auf diesem Gebiet will man Fabriken errichten.

Alle diese Bestrebungen des schweizerischen Textilgewerbes, sich von dem Bezug ausländischer Textil-erzeugnisse unabhängig zu machen, finden noch Unterstützung durch die Einrichtung der Mustermessen, die in Bern und anderen Orten bereits stattgefunden haben und zur ständigen Einrichtung werden sollen.

Zur Mindestlohnfrage.

Man schreibt uns aus unserer Gauverwaltung für Oberfranken:

Auf der vor kurzem in Dresden abgehaltenen Konferenz der Textilarbeiter Sachsens wurde die Festlegung von Mindestlöhnen als wichtigster Verhandlungsgegenstand besonders hervorgehoben. Für die Uebergangswirtschaft ist die Festlegung von Mindestlöhnen eine dringende Notwendigkeit für die Textilindustrie und deren Arbeiterchaft. Die Regelung der Lohnfrage kann in der Uebergangswirtschaft nicht dem „freien Spiel der Kräfte“ überlassen bleiben, weil durch den Mangel an Rohstoffen, Werkzeugen, Maschinen aller Art der größte Teil der Textilindustrie für längere Zeit außer Betrieb bleiben wird. Das Angebot von Arbeitskräften wird in ungewöhnlichem Maße höher sein, als Arbeit vorhanden ist. Wenn die Regelung der Lohnfrage in der Uebergangszeit dem „freien Spiel der Kräfte“ überlassen bliebe, dann dürfte mit Sicherheit darauf zu rechnen sein, daß die in der Textilindustrie gezahlten Löhne zu den Lebensaufwendungen der Arbeiterchaft in keinem richtigen Verhältnis stehen würden. Einer Lohnrückbildung muß aber vorgebeugt werden, und dies kann nur dadurch geschehen, daß bestimmte Lohnsätze als unterste Stufe festgelegt werden. Bei einer Nichtfestlegung von Mindestlöhnen würde eine große Gefahr für die Arbeiterchaft entstehen, weil die Lohnreduzierungen nicht vor moralischen Ermüdungen Halt machen, sondern ihren eigenen Weg gehen, ohne Rücksichtnahme auf Leben und Gesundheit der Arbeiterchaft. Andererseits würden die Lohnreduzierungen schwere wirtschaftliche Kämpfe zur Folge haben müssen, die in der ungünstigsten Weise den

Der Säugling als Erzieher.

Die Eulenspiegel schickt der Wiener „Arbeiterzeitung“ folgende launige Betrachtung:

Nach habe jetzt eine ungemein anregende und lehrreiche Beschäftigung: ich beobachte meinen Sohn Peter. Er ist zwölf Wochen alt, sieht also gerade auf jener Stufe der geistigen Entwicklung, auf der, wenigstens nach meiner Ansicht, die allermeisten Menschen mehr Beachtung verdienen, als zu irgendeiner anderen Zeit ihres Lebens. Ich behaupte nämlich, daß wir als Säuglinge alle Genies sind und uns erst nach und nach, dank den Bemühungen unserer Erzieher, zu sogenannten Durchschnittemenschen, Spießbürgern und Adiosen ausbilden — ausgenommen jene leider so seltenen Glücksfälle, die ganz unerreichbar sind und so ihre Genialität bewahren. An meinem Söhnchen will ich nun die Wichtigkeit dieses Satzes beweisen. Das heißt, ich hoffe, daß er aller Erziehungsstufen spotten wird, und nun ihm das zu erleichtern, werde ich ihn wachsen lassen, wie und wohin er will; der arme Kerl wird ja auch so in der Schule und im Leben noch manchem Erzieher in die Hände fallen, und wer weiß, was für einen Klotz diese nichtsnutigen Gesellen aus dem genialen Bübchen machen werden. Denn daß er heute, kraft seiner Säuglingschaft, ein Genie ist, steht für mich, wie gesagt, fest, und ich lasse mir jetzt von ihm die Beweise dafür liefern, um alle Welt zu meinen Anschauungen zu bekehren. Einen hat er mir übrigens schon gegeben. Als ich nämlich heute früh an seinem Bettchen saß, fing er plötzlich jämmerlich zu schreien an. Was geschah? Sofort kam seine Mutter gelaufen. „Es ist Zeit, daß er zu trinken bekommt.“ jagte sie und reichte ihm die Brust. Er wurde augenblicklich still und mit der vergnügtesten Miene von der Welt fing er zu speisen an. Ich machte vor Freude einen Luftsprung. „Siehst du jetzt ein, daß er ein Genie ist?“ jagte ich frohlockend zu meiner Frau (sie verhält sich nämlich ziemlich abweisend gegen meine Lehre). „Siehst du es ein? Wenn er Hunger hat, so schreit

Wiederaufbau unserer Industrie stören und schädigen müssen.

Während der Kriegszeit hat sich gezeigt, daß viele Unternehmer der Textilindustrie ohne jede Rücksicht auf Leben und Gesundheit und moralische Schädigungen der Arbeiterchaft die Löhne in frivoler Weise herabgesetzt haben. Die Löhne standen in der Kriegszeit — trotz der enormen Forderung — vielfach gegen die in Friedenszeiten gezahlten erheblich zurück. Die Unternehmer haben die Zeiten der Not ihrer Arbeiterchaft infolge der Arbeitslosigkeit dazu benutzt, die Löhne in erheblichem Maße herabzusetzen. Durch die Umstellung der Industrie, welche durch die Ersatzstoffe für Textilfasern bedingt wurde, war es den Unternehmern leicht gemacht, durch niedrige Lohnbemessungen der neu zu verarbeitenden Artikel die Verdienste der Arbeiter zu reduzieren. Von Arbeitgeberseite ist selbst zugegeben worden, daß ein großer Teil der Unternehmer die Löhne in gewissenloser Weise gekürzt oder so niedrig bemessen hat, daß sie für die gesteigerten Lebensaufwendungen völlig unzureichend wurden. Es wurde ferner festgestellt, daß Unternehmer die staatliche und gemeindliche Arbeitslosenfürsorge als Mittel zum Lohndruck benutzt haben. Diese Vorgänge schrecken zu sehr und warnen eindringlich vor deren weiterer Verfolgung.

Dieser Lohndruck während der Kriegszeit mußte die Arbeiterchaft auf den Plan rufen, und mehr denn je mußte sie die Forderung nach Mindestlöhnen in den Vordergrund ihrer Bewegung stellen. Sie tut dabei nichts anderes als das, was auch das Ministerium des Innern von Sachen in dem Erlaß an die Amtshauptmannschaften tut, in welchem es ebenfalls die Festlegung von Mindestlöhnen fordert. Dem Ministerium des Innern von Sachen kann keine Arbeiterfreundlichkeit nachsagen, es hat den Erlaß nicht aus Liebe zur Arbeiterchaft, sondern der Not gehorchend gegeben, weil, wie schon oben gesagt, die Unternehmer die Reichs-, staatlichen und gemeindlichen Mittel, welche zur Unterstützung von arbeitslosen Textilarbeitern zur Verfügung gestellt waren, zum Lohndruck benutzten.

Wenn die Unternehmer schon während der Kriegszeit jede soziale Einsicht vermissen ließen und nur auf ihre Bereicherung bedacht waren, so ist für die Uebergangszeit in um so größerem Maße damit zu rechnen. Dann braucht ja das Unternehmertum keine Rücksicht mehr auf die innerpolitische Entwicklung und Störung zu nehmen. Dem Lohndruck muß unter allen Umständen, nicht nur allein im Interesse des Wiederaufbaues unseres wirtschaftlichen Lebens, welches sich nur in Ruhe günstig vollziehen kann, ein Niegel vorgehoben werden. Die Festlegung von Mindestlöhnen, welche den gesteigerten Lebensverhältnissen entsprechen, ist zu einer wirtschaftlichen Notwendigkeit geworden.

Die Arbeitgeber der Textilindustrie laufen nun besonders Sturm gegen eine Festlegung von Mindestlöhnen. Die hayerischen Textilindustriellen verlangen nichts weniger als die Abschaffung der im vorigen Jahre festgelegten Mindeststundenlöhne. allerlei Gründe werden hervorgehoben, um die schädigende Wirkung der Mindestlöhne zu beweisen. Den Gründen der Unternehmer fehlt aber immer die Sachlichkeit und Befreiheit. Als wichtigster Grund gegen die Mindestlöhne gilt die Behauptung, daß durch die Festlegung der Mindestlöhne die Leistungen der Arbeiter zurückgegangen seien. Die Zeugen, die sie für ihre Behauptung beibringen, sind jedoch recht fragwürdiger Natur. Die Unternehmer in Bayern haben die Akkordlöhne so niedrig bemessen, daß leider die festgesetzten Mindestlöhne zu Maximallöhnen geworden sind. Es ist selbstverständlich, daß, wenn die Akkordlöhne so niedrig bemessen sind, daß im schlimmsten Fall nur der Mindestlohn von einem glücklichen Arbeiter erreicht werden kann, ein Anreiz zur vollen Ausnützung der Arbeitskraft durch den einzelnen Arbeiter nicht gegeben ist. Es ist immer eine Voraussetzung, daß die im Akkord beschäftigten Arbeiter wesentlich über den Mindestlohn hinaus verdienen können. Daß die Arbeitsleistung zurückgehen muß, wenn den Arbeitern der im Akkord erzielte höhere Verdienst nicht zur Auszahlung gebracht wird, sondern durch Lohnumrechnungen vorenthalten wird, bedarf keiner besonderen Erwähnung. Solche Fälle können und dürfen aber nicht als Maßstab dienen. Wie das bekannte Bäuerlein, welches an den Scheiterhaufen von Johann Hus einige Scheite Holz anlegte, so glaubte auch ein Unternehmer von Oberfranken durch sein

er, und dann bekommt er zu essen. Ist dieses Verfahren nicht geistreich, nicht genial, von jener Einfachheit, die einen ganz großen Geist verrät? Wie hoch steht doch so ein Wickelkind über uns alten Lakeln! Was machen wir denn, wenn uns die Lust zu essen anwandelt? Wir halten den Mund, weil wir als wohlgezogene Menschen wissen, daß ein geräuschvolles Benehmen unächtlich ist. Wir warten. Und wird uns das Warten zu lang, so lesen wir die Verhandlungen der Ernährungsbehörden oder einen anderen Aufsatz, der von ehbaren Dingen handelt. Und warten weiter, trotzdem wir wissen, daß der oberste Grundriß aller staatlichen Ernährungspolitik lautet: Wer sich still hält, den braucht man nicht zu füttern. Mein-Peter aber ist kein solcher dummer Hans wie sein alter Herr und erhebt seine Stimme, wenn er findet, daß Essenszeit ist. Nun, ist er ein Genie? — „Vielleicht“, erwiderte meine Frau tödlich. „Aber sag mir doch einmal, warum du dein Verfahren nicht auch anwendest, wenn du es gar so genial findest?“ — „Ich würde es sofort anwenden, ich würde recht laut und deutlich reden, wenn ich nur wüßte, daß die anderen mittun. Aber eben weil ich weiß, daß sie nicht mittun werden, schweige ich. Und genau so wie ich, denken alle anderen, und so tut keiner was. Jeder redet sich auf den anderen ein. Auch das zeigt die Minderwertigkeit des Erwachsenen gegenüber dem Säugling. Der fragt den Teufel danach, ob jemand mittun wird, wenn er eine Aktion anjagt. Will er was, so meldet er sich einfach. Ist diese Unbekümmertheit, diese Kühnheit, dieses Selbstvertrauen nicht auch ein Kennzeichen des echten Genies? Wäre Goethe Goethe geworden, wenn er sich durch das Entsetzen der Spießbürger hätte einschüchtern lassen? Wer es im Leben zu etwas Großem bringen will, der muß sich die Vorzüge des Säuglings erhalten. Das sagt auch Christus: „Wenn ihr nicht werdet wie die Kleinen, so werdet ihr nicht in das Himmelreich eingehen.“ Peter, du hast recht! Schrei, wenn du Hunger hast! Sprich dich überhaupt ungeniert aus, wenn du was willst! Nicht nur jetzt, auch später.

Zeugnis dem Mindestlohn entgegenwirken zu müssen. Auch er behauptete schlankweg, mit der Einführung der Mindestlöhne sei die Leistungsfähigkeit gesunken. Dabei verfährt dieser Unternehmer so, daß er die Arbeiter in Akkord arbeiten läßt, aber den erzielten Mehrverdienst, der in einzelnen Fällen bis zu 15 und 20 Mk. pro Schicht beträgt, den erhalten nicht die Arbeiter — diese erhalten nur den Mindestlohn —, sondern den steckt die Firma ein. So sehen die Kronzeugen der Unternehmer gegen den Mindestlohn aus.

Wir könnten noch eine ganze Reihe von Beispielen dieser Art anführen, wollen es jedoch dabei bewenden lassen. Diese Beispiele zeigen, wie unhaltbar die Argumente der Unternehmer gegen die Mindestlohnfestlegungen sind. Die Befürchtung der Senkung der Leistungsfähigkeit durch die Mindestlöhne ist es ja auch nicht, was den Widerstand der Unternehmer herausgefordert hat; es ist lediglich die Empfindung, daß die Festlegung von Mindestlöhnen als unliebsame Beschränkung für die Festlegung und Bemessung der Löhne überhaupt gilt.

Die Unternehmer wollen keine untere Grenze gezogen wissen, welche sie an der Stürzung der Löhne behindert. Für die Arbeiterchaft und für die Gesamtwirtschaft ist es dagegen äußerst wichtig, daß eine solche Grenze unter allen Umständen gezogen wird.

Mahnung eines Feldgrauen an die Heimkrieger.

Kollege Nob. Friede aus Berlin schreibt:

Jetzt heißt es, Handel und Industrie im Vaterlande zu retten, zu schützen und zu erhalten. Dann aber kommt der Krieg, um unsere nackte Existenz im blühenden Geschäftsgang zu fristen. Zieht man nun die Erfahrungen, die man vor dem Kriege gemacht hat, zu Rate, so liegt es klar auf der Hand, daß der Krieg nach dem Kriege ein bedeutend schärferer und schwererer sein wird. Gilt es doch dann, daß diejenigen, welche jetzt die ganze Welt bekriegen und in Schach halten (ich meine das Großkapital), von uns Proletariern besiegt werden sollen. Oder wollen wir uns dann, nachdem wir uns jahrelang fern der Heimat in Feindesland herumgeschlagen haben, von dem Großkapital weiter unterjochen und ausbeuten lassen? Nein, und abermals Nein! Kollegen! Wir haben zu kämpfen gelernt. Auch wir werden für unsere Zwecke und Ziele einen Hindenburg finden, hinter dem dann ein geschultes und tatkräftiges Heer steht. Und nun, Kollegen und Kolleginnen, die ihr daheim seid, es ist eure Pflicht, daß ihr die Grundmauern, die jahrzehntelange Arbeit unseres Unternehmens, nicht morsch werden und zerfallen laßt. Sie sollen dann den neu heranziehenden Truppen als Unterstand dienen. Wie die kriegführenden Länder mit den Rüstungen nicht bis zur Mobilmachung gewartet haben, so wollen auch wir Vorjorge treffen, um jederzeit schlagfertig zu sein. Deshalb, liebe Kollegen und Kolleginnen: Socht die Organisation! Sorgt für gut geschlossene Reihen, sorgt für einen guten Kampffonds. Laßt Euch nicht durch die augenblicklichen höheren Löhne verblenden und laßt die Organisation nicht im Stich. Jetzt schon machen sich Bestrebungen bemerkbar, die Löhne herabzusetzen, ein Beweis, daß uns die Zukunft schwere Kämpfe bringen wird. Also sorgt Ihr Dahinbleibenden dafür, daß uns unsere einzige Waffe nicht in Trümmer geht. Wie es ja bis jetzt aussieht, brauchen wir an einen Rückgang unserer Organisation nicht zu denken, trotz der geforderten höheren Beiträge, aber wenn wir auch keinen Rückgang zu verzeichnen haben, so kann uns doch nur ein Auffrischung unserer Organisation unseren Zielen näher bringen. Und zu meiner größten Zufriedenheit habe ich schon wiederholt die Wohnnehmung machen können, daß die im Felde stehenden Arbeiter sich ihrer großen Aufgabe voll bewußt sind und alle mit Sehnsucht den Frieden erwarten, um dann mit größter Energie dem Kampf für eigene Lebensinteressen ihre Kräfte beifügen zu können. Also nochmals, liebe Kollegen und Kolleginnen, haltet fest in Eurer Hand, was Ihr bis jetzt so tatkräftig gehalten habt, wir kommen, um dem unterdrückten Proletariat die ihm gebührende Stellung verschaffen zu helfen. Auch hier kommt das Wort zur Geltung: Vereinzelt seid Ihr nichts, vereinigt alles.

Lohndruck und Steuerhinterziehung.

Lohndruck und Steuerhinterziehung sind zwei Tätigkeiten, die sich einander in Ursache und Wirkung sehr ähneln. Beide Handlungen haben die Absicht möglichst schneller Bereicherung zur Voraussetzung und zur Wirkung die rücksichtslose Schädigung Dritter.

Bei dieser Ähnlichkeit in Ursache und Wirkung von Lohndruck und Steuerhinterziehung braucht man sich nicht zu wundern, wenn man beide Bestrebungen oder Tätigkeiten in einer und derselben Person vereint findet. Und sie mögen in Wirklichkeit öfter vereint sein, als man nach dem Wenigen, das über sie in die Öffentlichkeit dringt, anzunehmen berechtigt zu sein scheint.

Solche Betrachtungen drängten sich uns auf, als wir in badischen Tagesblättern von Steuerhinterziehungen eines Kommernrats Stromeyer in Konstantz lasen. Denn Herr Stromeyer ist dort ein bekannter Textilkönig, der wegen seiner Abneigung zum Geben bei unseren Kollegen dort seit langem unruhlich bekannt ist. Nachdem sie hörten, daß Herr Stromeyer gegen Gemeinde und Staat nicht gefeindlicher ist als seinen Arbeitern gegenüber, werden sie manches, das ihnen an Herrn Stromeyer unverständlich war, verstehen. Vielleicht lernen sie auch aus dem Verhalten des Staates zu Herrn Stromeyer, daß man Leuten seiner Art rücksichtslos seine Macht entgegenstellen muß, wenn sie opferwilliger werden sollen. Der Staat wird sich Herrn Stromeyer gegenüber seiner Machtmittel bedienen, um ihn zu zwingen, zu geben, was des Staates ist. Die Arbeiter werden sich hoffentlich in unserem Verband eine Macht schaffen, um in Zukunft Herrn Stromeyer zu zwingen, ihnen zu geben, was des Arbeiters ist. Sie sehen ja nun, wie riesig Herr Stromeyer an dem Ergebnis ihrer Arbeit verdient haben muß, wenn ihn so ungeheure Steuerhinterziehungen zum Vorwurf gemacht werden können, daß seine Steuerpflicht ihren Ausdruck in Summen findet, die sich nur aus ganz riesigen Einkommen erklären lassen. Sprachen doch die „Konstanzer Nachrichten“ allein von einem Steuernachtrag von 68 Millionen Mark und behaupteten, die von Herrn Kommerzienrat

Rudwig Stromeyer gemachten Kriegsgewinne beliefen sich auf 15 bis 18 Millionen Mark. So märchenhaft das alles klingt, es scheint doch viel Reales daran zu sein; denn die „Konstanzer Nachrichten“ konnten bald berichten, daß sich die Budgetkommission der badischen Zweiten Kammer mit der Steuerfrage gegen Stromeyer u. Co. beschäftigt habe. Sie schrieben:

„... Neben der Genugtuung darüber, daß es gelang, eine so große Steuerhinterziehung zu fassen, sprachen sich die Vertreter aller Parteien scharf dahin aus, daß im vorliegenden Falle unter keinen Bedingungen etwa ein teilweiser Nachlaß aus Billigkeitsgründen stattfinden; im Falle würde ein wenn auch nur teilweises Zurückweichen größte Erbitterung auslösen. Es müsse unbedingt ein Exempel statuiert werden. Von Zentrumsseite wurde weiter die Erwartung ausgesprochen, daß dieser Fall Veranlassung gebe, im ganzen Lande scharf nachzusehen; ohne Zweifel stehe die Konstanzer Hinterziehung nicht vereinzelt da. Von anderer Seite wurde gebeten, von diesem Einzelfall nicht auf die Kriegsindustrie im ganzen zu schließen. Der Finanzminister erklärte, die Sache befände sich noch in der Beschwerdeinstanz; er könne die feste Versicherung geben, daß bei der Beurteilung keine anderen als rechtliche Gründe entscheidend sein werden.“

Hoffentlich kann bald genaue Auskunft über den Umfang der Steuerhinterziehung gegeben werden.

Aus der Textilindustrie.

C.T.I. Die Versorgung der deutschen Baumwollindustrie mit Rohstoff. Um die Kesselanbaugesellschaft in Berlin in den Stand zu setzen, einen Teil des deutschen Baumwollbedarfes durch einheimische Produktion zu decken, stehen das Reich, der preussische und sächsische Staat im Begriff, sich mit jeweils mehreren Millionen Mark an dieser Gesellschaft zu beteiligen. Auch das Großherzogtum Baden erwägt eine der Bedeutung seiner Textilindustrie entsprechende Beteiligung. Im übrigen ist die Höhe der Beteiligung insbesondere des Reichs und Preussens in gedacht, daß sie den Zeichnungen aus Industriekreisen die Wage hält. Die Frist für diese Zeichnungen läuft bis zum 30. September d. J. Die Statuten der Kesselanbaugesellschaft sehen vor, daß die Gesellschaft als gemischt-wirtschaftliches Unternehmen im Frieden bestehen bleibt, und daß die Zuteilung der gewonnenen Fasern und Garne, die vorläufig ausschließlich von der Seeresverwaltung in Anspruch genommen werden, an die Gesellschafter nach Maßgabe ihrer Kapitalbeteiligung erfolgt. Eine Beteiligung an der jetzigen Kapitalerhöhung dürfte daher jedem Textilindustriellen nahezulegen zu sein, zumal damit gerechnet werden muß, daß die Gesellschaft, die ja nach Durchführung der Transaktion über bedeutende eigene Mittel verfügt, den Kreis ihrer Gesellschafter künftig weiter ausdehnt, und einen etwa später auftretenden Kapitalbedarf durch Anleihen deckt.

Die ägyptische Baumwollernte zu erwerben, haben die britische und ägyptische Regierung gemeinsam beschlossen. Eine Baumwollkontrollkommission ist ernannt worden, der Vertreter der Importeure, Pflanzler und Banken beratend zur Seite stehen sollen. Die Kommission wird sowohl die nächste Baumwollernte als auch den Rest der diesjährigen Ernte zu festen Preisen kaufen. Die Ernte wird nach Alexandria abgeliefert werden. Ausfuhrerlaubnis wird nach dem 1. August außer für die von der Kommission verkaufte Baumwolle nicht mehr erteilt werden. Alle bereits bewilligten Ausfuhrerlaubnisse, außer soweit es sich um im Hafen zurückgehaltene und vor dem 1. August verkaufte Baumwolle handelt, werden ungültig. Die Kommission wird ermächtigt werden, alle Baumwolle in Alexandria ihren Eigentümern, die im Besitz von Erlaubnisheinen sind, zu genau festgesetzten Bedingungen zu beschlagnehmen. Außerdem wird sie die notwendigen Vollmachten haben, zu ermäßigten Bedingungen von den notwendigen Erleichterungen zum Pressen und Lagern der Baumwolle Gebrauch zu machen. Die Kommission wird die Baumwolle zu festen Preisen verkaufen und ein Verzeichnis der Einkaufs- und Verkaufspreise veröffentlichen sowie den hauptsächlich für den Konsum in Frage kommenden Ländern Proben unterbreiten.

Die metrische Garnnumerierung ist nun in Deutschland durch eine Verordnung über den Kleinhandel mit Garn, die am 10. April d. J. herauskam, amtlich eingeführt worden. Die neuen Vorschriften sollen am 1. Oktober d. J. in Kraft treten. Es ist jedoch nachgelassen, daß der zu diesem Termin vorhandene Vorrat anders gearteter Packungen noch bis zum 31. März 1919 in den Verkehr gebracht wird.

Die neue Verordnung bezieht sich nicht nur auf baumwollenes Nähgarn, sondern auf alle zum Einzelverkauf aufgemachten baumwollenen, wollenen und halb wollenen Garne aller Art (Stick-, Strick-, Stopf-, Säfelgarne). Es werden nur zugelassen:

- a) Gewichtseinheiten von 1, 5, 10, 20 und 50 Gramm nur zu einem Vielfachen von 50 Gramm;
- b) Längeneinheiten für baumwollene Nähgarne zu 50, 100, 200, 500, 1000 Meter zu einem Vielfachen von 1000 Meter;
- c) Längeneinheiten für andere baumwollene Garne zu 5, 10, 20, 30 usw. bis 100 Meter.

Die große Ausrüstungsanlage der Moritz Ribbert A.G. in Hohenlimburg, die über ein Kapital von 3 Millionen Mark verfügt, ist an eine Gruppe übergegangen, die dem Konzern der Vereinigten Textilwerke G. m. b. H., Berlin, nahesteht.

Auf den Betrieb dieser Gesellschaft hat dieser Aktienwechsel keinen Einfluß. Eine Menderung in dem Geschäftsbetriebe der Gesellschaft ist nicht in Aussicht genommen. An die Aufgabe des bisherigen Betriebes ist nicht gedacht, vielmehr soll an dem bisherigen bewährten Fabrikate festgehalten werden und der Betrieb noch weitere Ausdehnung finden, sobald nach Kriegsende die Möglichkeit dazu gegeben ist. Die Veränderungen, welche der Aktienverkauf mit sich bringt, werden in der Hauptsache nur in der Umbildung des Aufsichtsrats in die Erscheinung treten.

Unter der Firma Pflanzenfaserwerkverwaltungs-A.G. wurde mit 300 000 Mk. Grundkapital in Frankfurt a. M. eine neue Aktiengesellschaft errichtet, welche die Gewinnung und Verwertung von Pflanzenfasern zu Geispinnzwecken bezweckt. Zum Vorstand wurde Herr Jacob Moser in Frankfurt a. M. bestellt.

Gründer der Gesellschaft, die sämtliche Aktien übernommen haben, sind: Deutsche Wollindustrie A.-G. in Freiburg i. Br., Fabrikdirektor Max Kuchenmüller in Freiburg i. Br., Fabrikdirektor Otto Merz, Neustadt i. Schl., Emil Haehler in Vörrach und Friedrich Koch in Frankfurt am Main. Den ersten Aufsichtsrat bilden die Herren Fabrikant Jean Schieber, Radolfzell, Treuhänder Ferdinand Moser, Frankfurt a. M., und Gemeinderat Karl Kuchenmüller in Gailingen.

Wird die Textilose vom Zellulosegarn verdrängt werden? Darüber fragte in der Generalversammlung der Textilosewerke und Kunstweberei Claviez A.-G. in Adorf ein Aktionär. Herr Claviez erwiderte, daß es sich keineswegs um ein neues, sondern um das alte Türkische Verfahren handele, das bereits in den neunziger Jahren in den süddeutschen Fabriken zu Geispinnzwecken verwandt worden sei. Dort sei die betreffende Fabrikation wieder eingestellt worden, weil sie sich nicht bewährt habe. Einen ernsthaften Konkurrenten der Textilose stelle das Zellulose nicht dar. Auf eine weitere Anfrage teilte die Verwaltung mit, daß das Werk nach wie vor flott beschäftigt ist. Der Umsatz im ersten Vierteljahr des laufenden Geschäftsjahres war wiederum größer als in der gleichen Zeit des Vorjahres.

Kriegsgewinne der Textil-Aktiengesellschaften.

August Gottlieb Jute-Spinnerei, Weberei und Seilerwarenfabrik A.-G. in Hersfeld. Für 1917 stellt sich der Bruttogewinn einchl. Vortrag auf 1,15 Mill. Mark (i. V. 727 200 Mark) und der Reingewinn auf 854 200 (472 200) Mk.; es wird daraus eine Dividende von wieder 10 Proz. beantragt bei 375 000 (203 000) Mk. Rückstellung für Kriegsgewinnsteuer. Die Bilanz enthält Wertpapiere in Höhe von 729 500 (337 000) Mark und verschiedene Schuldner von 1,1 Mill. Mark (761 000 Mk.).

Württembergische Baumwoll-Spinnerei und Weberei bei Göttingen a. M. Der Umfang des Betriebes war das ganze Jahr über sehr bescheiden und zeitweise stark unregelmäßig. Der Betriebsüberschuss beträgt 323 132 Mk. (i. V. 506 187); nach 79 218 Mk. (81 786) Abschreibungen verbleibt ein Reingewinn von 243 914 Mk. (244 401) und einschließlich Vortrag 523 914 Mk. (574 401). Die Dividende wird, wie gemeldet, wieder mit 10 Proz. beantragt; 280 000 Mk. bleiben wie im Vorjahre zum Vortrag.

Thüringer Wollgarnspinnerei Akt.-Ges. in Leipzig. Das Unternehmen erzielte im Geschäftsjahre 1917 einen Bruttogewinn von 1 228 654 (1 221 771) Mk. Betriebsunkosten erforderten 350 788 (296 965) Mk. Nach Abschreibungen von 333 300 (126 278) Mk. ergibt sich ein Reingewinn von 844 564 (789 524) Mk. Hieraus sollen dem Kriegsunterstützungsfonds 100 000 Mk. überwiesen und eine Dividende von wieder 12 Proz. ausgeschüttet werden.

Von der Agitation.

Erfreuliches und Unerfreuliches aus Schlefien.

Im Auftrage des Gauleiters erhielt Schreiber dieses Berichtes den Auftrag, in einer Reihe von Versammlungen über die Finanzen des Verbandes, in Verbindung mit dem Bericht über die Gaukonferenz, zu sprechen. Im allgemeinen waren die Versammlungen gut besucht, nur die in Friedland machte eine Ausnahme. In allen Versammlungen hat man dem Beschluß der Beitragserhöhung zugestimmt. Auch entschlossen sich die Orte, welche noch keinen Lokalzuschlag haben, diesen mit der Beitragserhöhung einzuführen, weil dadurch für den Gau eine einheitliche Beitragsleistung erreicht wird. Die Ortsverwaltungen sind dann in der Lage, den in Not geratenen Mitgliedern Hilfe zu leisten.

Wie wenig angebracht es von Mitgliedern ist, wenn sie sagen: „Kommt die Beitragserhöhung, so trete ich aus!“ bewiesen die in fast allen Versammlungen gemachten Neuauflagen. Die Neuauflagen zeigen, daß sie die Lage richtiger beurteilen als jene, die jede notwendige Erhöhung der Beiträge mit dem Austritt bekämpfen. Der Vorsitzende in Bunzlau, Kollege Bock, zeigte, wie schlechte Rechner die Aus-tretenden sind: um die Beiträge von wöchentlich 10—15 Pf. zu sparen, verlieren sie die erworbenen Anrechte an die Organisation, die nicht nur finanziell recht erhebliche sind; ihr Ausgeben erleichtert es auch den Unternehmern, ganz beträchtliche Lohnabzüge zu machen und andere Verschlechterungen einzuführen.

Wie machtlos die Arbeiter sind, wenn sie ohne genügende Zusammengehörigkeit im Verbandsdasein, zeigt sich überall. So zählt die Seidenweberei in Friedland heute noch nur eine allmonatliche Feuerungszulage von 5 Mk., bei außerordentlich geringen Verdiensten. Löhne von 12—15 Mk. die Woche sind üblich. Eine Unsitte besteht noch darin, daß nur volle Markbeträge zur Auszahlung gelangen. Wenn beispielsweise ein Lohn 11,99 Mk. zu zahlen sind, so werden nur 11 Mk. ausgezahlt; der Rest von 99 Pf. kommt erst für die nächste Woche mit zur Inrechnung. Sind bei der nächsten Lohnzahlung wieder 99 Pf. über volle Mark, so kommen diese auch erst die nächste Woche zur Auszahlung.

In Peterswaldau beklagten sich Spinnerinnen von der Firma Dierig, daß sie keine Bücher erhalten, worin die abgelieferte Menge geleisteter Arbeit einzutragen wäre. Es fehlt den Arbeiterinnen die Möglichkeit, sich ihren Lohn ausrechnen zu können. Beklagt wurde auch, daß, wenn durch ausnahmsweises gutes Material mal ein höherer Lohn verdient wird, gleich Abzüge erfolgen, bei schlechtem Material dagegen Vergütungen nicht gewährt werden.

Unerhört ist, daß von erfolgten Rückbildungen in Neidenbach und Langenbielau viele Frauen mit unmündigen Kindern betroffen sind, denen man auf alle Fälle zumutet, landwirtschaftliche Arbeit gegen einen Wochenlohn von 8—9 Mk., ohne jede Beköstigung, zu verrichten. Kein Wort ist schon genug, um ein solches Aninnen zu brandmarken. Die Frauen sollen gesetzlich zur Kindererzeugung verpflichtet werden, Arbeiterfrauen nimmt man aber die Möglichkeit der Pflanz- und Erziehung. Dafür zwingt man die Eltern, ihre Kinder Kinderheimen zuzuführen, widrigenfalls Fürsorgeerziehung in Aussicht gestellt wird, was folgendes vielfältiges Schreiben des Amtsgerichts Völkchen zeigt:

Das Amtsgericht. Völkchen, den 22. März 1918. 5 Geh. 17. 139.

Dem Vormundschaftsgericht ist zur Kenntnis gelangt, daß Sie als Arbeiter der hiesigen Kramstasfabrik Ihre Kinder namens: Gustav, Otto und Flora . . . nicht in das dieser Fabrik angegliederte Kinderheim schicken oder nicht für ihre Beteiligung daran Sorge tragen. Die Folge davon ist, daß die Kinder in Abwesenheit beider Eltern sich selbst überlassen, ohne Aufsicht und ohne erzieherische Einwirkung des Erziehungsberechtigten oder einer erwachsenen Vertrauensperson, herumtagabundieren, die Gassen füllen, jedenfalls ohne erzieherische Beschäftigung oder nutzbringende Tätigkeit schon von früh auf sich an eine Lebenshaltung gewöhnen, die mit dem Ernst der Zeit nicht in Einklang steht und, weiter fortgesetzt, die Jugend der Verwahrlosung zuführen muß. Allein aber schon das väterländische Interesse verlangt gebieterisch, daß ein solches Treiben und ein solcher Zustand nicht länger geduldet wird. Die genannte Veranstaltung, deren Gründung als dankenswerter nun begrüßt werden kann, verfolgt nun gerade den Zweck, die freie und aufsichtslose Zeit der Minderjährigen nutzbringend auszufüllen. Sie erscheint auch als ganz besonders geeignet dazu. Sie werden daher aufgefordert, binnen 2 Wochen dafür Sorge zu tragen, daß Ihre bezeichneten Kinder das Heim fortan regelmäßig besuchen.

Sollten Sie unserer Aufforderung zuwider es schuldhafterweise unterlassen, Ihre Kinder zu dem Besuche des Heimes anzubringen, dann müßte erwogen werden, ob nicht gemäß § 1666 B.G.B. aus Gründen der Fürsorge gegen Sie einzuschreiten sei. Hierzu wird bemerkt, daß diese Vorschrift als freiwillig äußerster Maßnahme die Entziehung der Sorge für die Person der Kinder androht, womit des weiteren die Einleitung einer Pflanzhaft verbunden sein würde.

Sollte der mangelnde Besuch des Heimes lediglich auf die Unlust oder den Widerwillen der Kinder zurückzuführen sein, so müßte der Erziehung näher getreten werden, ob die Einleitung des Verfahrens auf Unterbringung in Fürsorgeerziehung geboten erscheint.

Es wird binnen 2 Wochen einer Nachricht von Ihnen gemätigt, was Sie auf unsere Verfügung veranlaßt haben.

gez. Dr. Wolff, Amtsrichter. Ausgefertigt: Saig. Amtsgerichtssekretär, Gerichtsschreiber des Königl. Amtsgerichts.

In Schönbrunn bei Schweidnitz erhalten erwerbslose Textilarbeiterinnen des stillgelegten Betriebes von Babel noch keine Unterstützung aus der Kriegs-Erwerbslosenfürsorge, obwohl der Betrieb schon viele Monate ruht. Bisherige Bemühungen, sie zu erreichen, hatten noch keinen Erfolg. Es wird nötig sein, die königliche Regierung in Breslau anzurufen.

Auch in Schweidnitz wird von den Textilarbeitern landwirtschaftliche Arbeit verlangt. Die Entlohnung ist noch schlechter als in Neichenbach. Dabei handelt es sich um Großgrundbesitzer mit bestem Boden.

Ja, diese Agrarier denken nur an sich und daran, möglichst hohe Preise zu erzielen. Die Arbeiter sind für sie nur Sklav. Diese Tatsachen können wirklich nicht die Ueberzeugung bringen, daß wir in Deutschland in der besten der Welten leben.

Für die Arbeiter bleibt nur mit als bestes Mittel: sich zu organisieren, um mit Hilfe des Verbandes solche erbärmlichen Lohn- und andere ungünstigen Zustände zu beseitigen. Deshalb werbe jedes Mitglied neue Mitglieder! W. Sch.

Soziale Rundschau.

§ 153 der Gewerbeordnung endgültig beseitigt.

Der berüchtigte Paragraph, der nicht bestimmt, aber geeignet war, den Arbeitern die Ausübung des Koalitionsrechts zu erschweren, ist nun endlich endgültig beseitigt, nachdem Bundesrat und Reichstag seine Streichung beschlossen hatten. Der „Galgen des Koalitionsrechts“ ist damit abgebrochen.

Zur Verkürzung der Arbeitszeit.

Von den Gegnern der verkürzten Arbeitszeit wird häufig die Behauptung aufgestellt, die Arbeiter wollten gar keine Verkürzung der Arbeitszeit und arbeiteten gerne recht lange. Wir haben diese Behauptung immer zurückgewiesen. Jetzt ist durch eine Abstimmung erwiesen worden, wie die Arbeiterschaft über diese Frage denkt. Bei der Firma Hermann Dietel in Greiz währte in letzter Zeit die Dauer der täglichen Beschäftigung von früh 6 Uhr bis abends 7 1/2 Uhr bei den üblichen Pausen. Es bestand danach die täglich zehnstündige Arbeitszeit. Die Arbeiterschaft verlangte nun eine Verlegung und gleichzeitig Verkürzung der Arbeitszeit. Die Betriebsleitung ließ darauf eine Abstimmung vornehmen, in der die Frage so formuliert wurde: ob die Arbeitszeit wie bisher weiter bestehen oder ob sie von 7 1/2 Uhr früh bis 1 1/2 Uhr abends wahren solle. Diese Fragestellung enthielt also keine Verkürzung, sondern nur eine Verlegung der Arbeitszeit. Die große Mehrheit wich jedoch von dieser Fragestellung ab und entschied sich nicht nur für Verlegung, sondern auch für Verkürzung der Arbeitszeit. Es ist zu betonen, daß die Mehrzahl der Arbeiterschaft aus Frauen besteht, die ein berechtigtes Interesse daran haben, daß die Arbeitszeit nicht zu lange währt, da sie ja neben der Fabrikarbeit noch ihre Wirtschaft und zum großen Teil noch Kinder zu versorgen haben. Wenn man dann noch die ungenügende Ernährung berücksichtigt, dann kann man es nur zu gut verstehen, wenn die Arbeiterschaft bestrebt ist, ein erträgliches Maß von Arbeitszeit zu erreichen und sie würden ganz gegen ihre gesundheitlichen und kulturellen Interessen handeln, wenn sie eine andere Willensäußerung bekunden würden. Es liegt aber auch im wohlberedigten Interesse des Gesellschaftskörpers selbst, wenn sich die Arbeiter und besonders die Arbeiterinnen gegen einen zu großen körperlichen Kräfteverbrauch schützen, zumal jetzt, wo wir im Zeichen der Bevölkerungspolitik leben. — Leider gibt es aber auch noch Arbeiterinnen, die in der Frage anders denken und damit mehr die Interessen des Unternehmern als die eigenen wahren. Eine Arbeiterin Keil bei Hermann Dietel hielt die Pausen nicht ein. Sie wurde deshalb von Arbeiterseite getadelt. Darob beschwerte sie sich bei der Betriebsleitung, und der Mahner erhielt die Entlassung. Damit zeigt die Fabrikleitung, daß sie auch nicht für Einhaltung der Pausen ist. Es hat eine starkbesuchte Versammlung stattgefunden, von welcher die Verbandsleitung beauftragt wurde, sich in der Angelegenheit mit einer Beschwerde an das zuständige Kriegsamt zu wenden. Der Entlassene war Mitglied des Arbeiterausschusses.

Zur Erwerbslosenfürsorge.

Abgeänderte Erwerbslosenfürsorge des Kreises Reichenbach i. Schl.

Leitfäden vom 11. April 1918.

§ 1. Fürsorgeberechtigung.

1. Fürsorgeberechtigt ist jeder erwerbslose oder teilweise erwerbslose Arbeiter (Titel VII der Gewerbeordnung) in den Textilfabriken des Kreises Reichenbach, der länger als 4 Monate ununterbrochen in einer Textilfabrik daselbst beschäftigt war.

2. Nicht fürsorgeberechtigt sind Arbeiter, die erwerbslos geworden sind, weil sie wegen eines Verbrechens oder Vergehens entlassen wurden.

3. Nicht fürsorgeberechtigt sind Arbeiter, die ihre Beschäftigung freiwillig aufgeben; ihre Fürsorgeberechtigung lebt wieder auf, wenn sie sich innerhalb eines halben Jahres bei ihrem bisherigen Arbeitgeber oder bei einem anderen Textilfabrikarbeiter des Kreises Reichenbach in Schlesien zur Weiterbeschäftigung melden. Die Frist von einem Jahre kann durch besondere Vereinbarung zwischen dem Arbeitgeber und dem Arbeiter auf längstens 12 Monate verlängert werden.

§ 2. Fürsorgebeträge.

1. Die Fürsorgebeträge setzen sich zusammen aus einem Ersatz für Verdienstausfall und einer Familienunterstützungszulage.

2. Für Sonntage und gesetzliche oder kirchliche Feiertage sowie für die Zeit, während der ein Arbeiter Krankengeld bezieht oder aus anderen als berechtigten anerkannten Gründen der Fabrikarbeit fernbleibt, wird der Ersatz für Verdienstausfall nicht gezahlt, jedoch erhält der Arbeiter die Familienunterstützungszulage weiter.

3. Arbeiter, die mindestens 45 Stunden (evtl. abzüglich der in § 3 Abs. 5 bezeichneten Einzelstunden) in einer Woche bei ihrem bisherigen oder einem anderen Textilfabrikarbeiter voll beschäftigt sind, erhalten keinen Ersatz für Verdienstausfall, wohl aber die Familienunterstützungszulage.

4. Bei der Berechnung der Fürsorgebeträge ist in Zweifelsfällen, falls besondere Härten vorliegen, zugunsten des Arbeiter zu entscheiden.

§ 3. Ersatz für Verdienstausfall.

1. Der Ersatz für Verdienstausfall wird nach der Zahl der ausfallenden Arbeitsstunden berechnet und beträgt für jede volle Arbeitsstunde

für Arbeiter über 16 Jahre	33 Pf.
für Arbeiterinnen über 16 Jahre	25 "
für Jugendliche unter 16 Jahren	19 "

Dabei wird die Woche zu 50 Arbeitsstunden gerechnet. Feiertagen aus Gründen, die in der Person des Arbeiters liegen, werden nicht vergütet.

2. An Arbeiter, die mehrere Arbeitsmaschinen bedienen, wird, wenn nur ein Teil ihrer Arbeitsmaschinen feiert, nicht die Zeitstunden, sondern die volle Arbeitsmaschinenstunde vergütet, und zwar wenn der Arbeiter sonst regelmäßig bedient:

an Arbeiter über 16 Jahre	2 Maschinen	3 Maschinen	4 Maschinen
an Arbeiterinnen über 16 Jahre	16 1/2 Pf.	11 Pf.	8 1/4 Pf.
an Arbeiter " 16 "	12 1/2 "	8 1/2 "	6 1/4 "
an Jugendl. unter 16 "	9 1/2 "	6 1/8 "	4 3/4 "

3. Arbeiterinnen, die in den letzten 4 Monaten ihrer Beschäftigung ausschließlich solche Arbeiten verrichtet haben, die vor dem Kriege niemals von Frauen, sondern nur von Männern verrichtet wurden, erhalten den Ersatz für Verdienstausfall nach den für männliche Arbeiter geltenden Sätzen.

4. Den Arbeitnehmeranteil an den Krankentagen- und Invalidenbeiträgen haben die Arbeiter aus obigen Beträgen zu zahlen.

5. Zeitstunden oder Arbeitsmaschinenstunden, die einzeln während des Betriebes ausfallen, werden nur vergütet, wenn es hintereinander mehr als drei sind, und wenn der Arbeiter sie seinem Meister oder Aufseher unverzüglich gemeldet hat. Entsteht durch Häufung einzelner ausfallender Stunden in einer Woche eine besondere Härte für den Arbeiter, so sind die über drei hinausgehenden Stunden zu vergüten.

§ 4. Familien-Unterstützungszulage.

Die Familien-Unterstützungszulage beträgt wöchentlich 2 Mk.:

a) für den andern Ehegatten, falls dieser nicht fürsorgeberechtigt ist und keine sonstigen Einnahmen hat;

b) für jedes eheliche oder uneheliche minderjährige Kind, das weniger als 14 Jahre oder noch schulpflichtig oder erwerbsunfähig ist und für dessen Unterhalt der Arbeiter sorgt. Den eigenen Kindern stehen fremde Kinder, die der Arbeiter dauernd unentgeltlich in Pflege hat, gleich. Für Kinder, die im gesetzlichen Lehrlingsverhältnis stehen, wird die Familien-Unterstützungszulage gezahlt, solange sie keinen Erwerb haben. Die Familien-Unterstützungszulage darf, auch wenn beide Eltern fürsorgeberechtigt sind, nur einmal ausgezahlt werden; sie ist grundsätzlich der Mutter auszusuchen, dem Vater nur, wenn er nachweist, daß sie der Mutter nicht ausgezahlt wird;

c) für jeden nicht erwerbsfähigen Elternteil, wenn der Fürsorgeberechtigte ihn ganz oder überwiegend unterhält.

§ 5. Nebeneinnahmen.

Die Fürsorgebeträge vermindern sich um folgende Nebeneinnahmen:

a) die Hälfte des durch Aushilfsarbeit bei einem fremden Arbeitgeber oder durch Heimarbeit erzielten Verdienstes; als Aushilfsarbeit gilt nicht Gelegenheitsarbeit, die mehr oder weniger einen Zufallscharakter trägt;

b) das Einkommen des Arbeiters und seiner Familienangehörigen aus Kapitalvermögen, Grundvermögen und Handel und Gewerbe, wenn das steuerpflichtige Jahreseinkommen aus diesen Quellen abzüglich der Schuldzinsen mehr als 600 Mk. beträgt;

c) den Verdienst der unterhaltspflichtigen, an demselben Ort wohnenden Familienangehörigen des Arbeiters aus gewinnbringender Beschäftigung, insoweit dieser wöchentlich mehr als 30 Mk. beträgt;

d) die staatliche Familienunterstützung der Familien österreichischer Krieger insoweit, wie sie die unter gleichen Verhältnissen den Familien deutscher Krieger zustehenden staatlichen Familienunterstützung übersteigt.

§ 6. Arbeitsleistung.

Arbeiter, die an einem Fabrikarbeitstage ohne ausreichende Entschuldigung an ihrer Arbeitsstätte fehlen oder die ihnen obliegende Arbeit nicht ordnungsgemäß leisten oder die sich weigern, ihnen zugewiesene geeignete Aushilfsarbeit auch bei anderen Arbeitgebern zu übernehmen, erhalten keine Fürsorgebeträge für die Dauer der in Betracht kommenden Arbeit. Bei der Auswahl der Aushilfsarbeit ist auf das Lebensalter, die Familienverhältnisse, den Wohnort und die Gesundheit sowie auf die bisherige Tätigkeit des Arbeiters nach Möglichkeit Rücksicht zu nehmen; desgleichen ist zu prüfen, ob der in Aussicht gestellte Arbeitslohn dem Arbeiter und etwa zu versorgenden Angehörigen ausreichenden Unterhalt ermöglicht.

§ 7. Auszahlung.

1. Die Fürsorgebeträge werden den Arbeitern von ihrem Arbeitgeber den aus jeglichem Arbeitsverhältnis entlassenen Arbeitern von ihrem letzten Arbeitgeber oder einer von der Betriebsgemeinde zu bestimmenden Stelle wöchentlich ausgezahlt. Kommt ein Arbeiter seiner gesetzlichen Unterhaltspflicht gegenüber seinen Familienangehörigen trotz Aufforderung nicht nach, so kann der Fürsorgebetrag ihm entzogen und zum Unterhalt der unterhaltungsberechtigten Familienangehörigen verwendet werden.

2. Die Wohnstättengemeinde des einzelnen Arbeiters erstattet dem Arbeitgeber die von diesem ausgezahlten Fürsorgebeträge. Ausgenommen sind die Fürsorgebeträge in denjenigen Lohnwochen, in denen der Betrieb des Arbeitgebers voll oder nahezu voll beschäftigt war. Als nahezu voll beschäftigt gilt der Betrieb in einer Lohnwoche, in der die von sämtlichen Arbeitern geleisteten Personentunden mehr als 75 Proz. der von ihnen bei voller Beschäftigung zu leistenden Personentunden ausmachen. Der Arbeiter erhält die Fürsorgebeträge auch dann, wenn sie die Wohnstättengemeinde dem Arbeitgeber wegen dessen voller oder nahezu voller Beschäftigung nicht erstattet.

§ 8. Beschwerden.

Ueber Beschwerden entscheidet der Unterstützungsausschuß der Betriebsgemeinde.

§ 9. Inkrafttreten.

Diese Leitfäden treten mit der nach dem 27. April 1918 beginnenden ersten Lohnwoche in Kraft. Reichenbach i. Schl., den 11. April 1918.

Der Kriegserwerbslosenfürsorgeverband der Textilfabrikarbeiter des Kreises Reichenbach i. Schl.

Zum Vergleich verweisen wir auf die im „Textilarbeiter“ Nr. 19 vom 11. Mai 1917 veröffentlichten, seit dem 28. April 1917 in Geltung gewesenen Leitfäden.

Vermischtes.

Wie sie durchhalten möchten!

Der „Deutschen Tageszeitung“ wird von dem Besitzer eines Landgasthofes diese Anfrage zur Verfügung gestellt:

„Ihre Adresse habe ich von einem Bekannten erfahren und wollte Sie bitten, mir nachstehende Auskunft zu geben.“

Ich beabsichtige mit meiner Frau am 1. Mai bis eventuell Ende Juni nach dort zu kommen und frage ergebenst an, ob ich für diese Zeit bei Ihnen ein Zimmer mit zwei guten Betten und vollständige Verpflegung für uns beide bekommen kann. Wir beanspruchen als Verpflegung folgendes pro Person:

Morgens: Kaffee, Milch, Semmel, Butter, für einen jeden 2 Eier oder Aufschnitt.

2. Frühstück: 2 belegte Butterbrote mit einem Glas Milch oder sonstigem.

Mittag: Suppe, Gemüse, Braten oder Fisch, Kompott und Speise.

Nachmittag: Kaffee, Milch, Kuchen oder Gebäck mit Butter.

Abend: Warmes Essen, Aufschnitt, Butter und Brot.

Wir gedenken zirka 8 Wochen dort zu bleiben und liegt uns hauptsächlich an einer gebiessenen guten Verpflegung, vielleicht sind Sie in der Lage, unsere Wünsche zu erfüllen.“

Das Weberlied vor dem Richter.

Einiger der Höhepunkte des Weber-Dramas von Gerhart Hauptmann ist der Vortrag des Weber-Liedes von Moritz Jäger. Hauptmann hat das Lied dem Zimmermannischen Werk „Blüte und Verfall des Leinwandgewerbes in Schlesien“ entnommen, hat aber die Namen der Fabrikanten geändert. So ist bei ihm aus dem Fabrikanten Zwanziger ein Dreißiger geworden. Trotzdem hörte man zurzeit der Gangbarkeit des Weber-Dramas, daß die Nachkommen der schlesischen Fabrikanten sehr schlecht auf Hauptmann zu sprechen sind. Aber sie konnten ihm nichts anhaben. Vor einiger Zeit hat nun aber ein Herr Friedrich Dierig, ein Nachkomme des Leinwandfabrikanten Dierig, gegen den Schriftsteller Timm Klein und den Verleger Langewiesche einen Prozeß angestrengt, in dem er das Verbot der Verbreitung des bei Langewiesche erschienenen Buches von Klein: „1848“. Der Vorkampf deutscher Einheit und Freiheit“ zu erreichen suchte. In diesem Buche ist auch das Weber-Lied abgedruckt; es enthält nach der Zimmermannischen Quelle die beiden Zeilen:

„Die Zwanziger die Henker sind,
Die Dierig ihre Knechte.“

Das Landgericht München hatte der Klage stattgegeben, das Oberlandesgericht und das Reichsgericht haben sie aber abgewiesen, indem sie sagen, der Kläger sei durch den Abdruck nicht beleidigt.

Berichte aus Fachkreisen.

M. Gladbach. Zu einer Mitgliederversammlung fanden sich am Sonntag, den 21. April, eine Anzahl Kollegen und Kolleginnen zusammen. Als Tagesordnung war zu erledigen: 1. Abrechnung vom 1. Quartal; 2. Bericht von der Gaukonferenz in Düsseldorf; 3. Verschiedenes. Die Abrechnung gab Kollege Förster. Er konnte die erfreuliche Tatsache verzeichnen, daß in der letzten Zeit ein Fortschritt zu bemerken war. Zum 2. Punkt nahm Kollege

Buch das Wort als Delegierter. Er empfahl allen Mitgliedern, aufzufordern die höheren Beitragsklassen zu benutzen und so den Beschluß der Konferenz nachzukommen, denn nichts sei wichtiger für den Verband wie für die Mitglieder, als die Inanspruchnahme der höchsten Beitragsklassen. — In der Diskussion erklärte man sich mit dem Verhalten des Delegierten einverstanden. — Unter „Verschiedenes“ wies der Geschäftsführer auf die Erfolge der Kollegen in zwei hiesigen Betrieben. Durch restlosen Anschluß an unsere Organisation war es der Verbandsleitung möglich, die Angelegenheit bis vor den Schlichtungsausschuß zu treiben, wo ganz erhebliche Vorteile für die Beschäftigten erzielt wurden. Bedauert wurde von den Anwesenden die erschreckende Gleichgültigkeit der hiesigen Arbeiterschaft im allgemeinen. In einer Zeit so hochgehender wirtschaftlicher und politischer Wogen zeigen sich nur ganz winzige Triebe gewerkschaftlichen Anschlusses. Einer blickt schon nach dem andern und keiner traut dem andern. In den letzten Tagen sind hunderte Weber und Weberinnen entlassen worden; jeder sucht stillschweigend unbemerkt unterzuschlüpfen. Die Firma Görz u. Kirch entlohnte ihre Weber und Weberinnen beim Warten auf Material immer mit 50 Proz.; jetzt nicht mehr. Wer sich mußt, wird entlassen. Dadurch werden die andern müde. Wäre hier eine einheitliche starke Organisation vorhanden, würde den Herren anders entgegengetreten werden können. — Zum Schluß ermahnte der Vorsitzende die Versammelten noch, agitatorisch tätig zu sein; jeder müsse mal ein Mitglied werden.

Krefeld. Eine Weberin der Firma Belzer, Gebr., A.-G. hat im Kontor angegeben, daß sie von dem Vertrauensmann des Textilfabrikarbeiterverbandes belästigt werde. Was hat ihr denn der Vertrauensmann getan? Unnützlich? Darüber ist unser Vertrauensmann viel zu erhaben. Das Gegenteil tat er; er erfüllte eine große sittliche Pflicht. So wie viele andere Tausende und aber Tausende Arbeiter und Arbeiterinnen längst erkannt haben, daß nur durch Zusammenschluß im Verband bessere Löhne, bessere Arbeitsbedingungen erzielt werden können, und unermüdet tätig sind, die Dummheit, die Denkschwäche, die Egoisten aufzuklären über den Wert des Verbandes, hat auch unser Vertrauensmann es für seine heiligste Pflicht gehalten, seine Mitarbeiterinnen aufzuklären. Der Vorteil gleichen Denkens und gleichen Handelns kann den Webern und Weberinnen der Samtwebereien, die Pulverbeutelstoff weben, gerade jetzt an der Hand praktischer Ergebnisse gezeigt werden. Durch den Textilfabrikarbeiterverband gelang es, ab 1. April die Weblöhne um 15 Proz. zu erhöhen, was für jeden Weber und jede Weberin durchschnittlich pro Woche gegen 5 Mk. mehr an Lohn ausmacht. Gefordert hatten die Organisierten 33 Proz. Wären alle Weber und Weberinnen im Verband, könnten 33 Proz. erreicht werden, so daß die Lohnhöhe dann mindestens 10 Mk. die Woche betragen hätte. Es sind somit alle die, die nicht im Verband sind, schuld, wenn die Löhne niedrig bleiben, wenn bei Lohnforderungen kein voller Erfolg erzielt wird. Der Verbandsbeitrag beträgt wöchentlich höchstens 70 Pf. Den Dummheit, den Egoisten ist dieser Beitrag zu hoch. Sie sehen nicht ein oder wollen nicht einsehen, daß der Verbandsbeitrag sich gut bezahlt macht, wie obige Lohnhöhe zeigt. Ueber diese Tatsache wollte unser Vertrauensmann seine Mitarbeiterinnen aufklären, wollte sie zur Mitstreiterin für bessere Löhne, bessere Arbeitsbedingungen (siehe den freien Samstagvormittag) gewinnen. Das ist ihm bei dieser Arbeiterin nicht gelungen; sie ging hin und denunzierte. Vielleicht hat sie inzwischen eingesehen, daß sie unrecht handelte. Neben dieser Arbeiterin gibt es in Krefeld noch viele, die ebenfalls dem Verband noch fernstehen. Diese Fernstehenden sollten nun nicht mehr auf den Vertrauensmann warten, sondern sich freiwillig bei ihm zum Verband anmelden. Ohne Verband kein Mitbestimmungsrecht der Arbeiterschaft über Lohnfragen. Vereinzelt seid ihr nichts. Nehmt Euch den Vertrauensmann zum Vorbild, schließt Euch dem Verband an, das wird Euch tausendfältige Früchte tragen.

Weigelsdorf. Obwohl von der Verwaltungsjelle Langenbielau in Weigelsdorf längere Zeit keine Versammlung abgehalten worden war, waren doch nur 26 Mitglieder in der Mitgliederversammlung am 4. Mai in Dierigs Gasthaus erschienen. Die Unorganisierten von der Firma Erleben, die als Gäste besonders eingeladen waren, hatten es vorgezogen, fernzubleiben. Es nahmen noch einige Kolleginnen aus Langenbielau an der Versammlung teil. Die Kollegin M. Lustig und Kollege Adolf Kühnel erstatteten den Bericht von der Gaukonferenz. Sie und die nachfolgenden Redner, wie Kollege Haberecht und andere, zeigten die Notwendigkeit der Beitragserhöhung und der Stärkung des Verbandes nach jeder Richtung hin und wünschten diesem mehr Stetigkeit in der Zusammenfassung der Mitgliedschaft und dieser mehr geistige Regsamkeit. — Es kam kein Widerspruch gegen die Beschlüsse der Gaukonferenz zum Ausdruck.

Verbandsanzeigen.

Bekanntmachungen.

Vorstand.

Sonntag, den 19. Mai, ist der

20. Wochenbeitrag fällig.

Das Mitgliedsbuch (Stammnummer 679 958) der Kollegin Auguste Jahn, geb. am 20. März 1866 zu Schwiebnitz, eingetretten am 18. Mai 1917 zu Sagan, ist gestohlen worden. Bei seinem etwaigen Auftauchen wolle man es beschlagnahmen und uns einsenden.

Das Mitgliedsbuch (Duplikat) der Kollegin Alma Kühler, Stammnummer 288 828, eingetretten den 6. März 1906 in Grimmitzschau, ist verlorengegangen. Es wird hierdurch für ungültig erklärt.

Der Vorstand.

Abwesenheitsänderungen.

Gau 5. Grenzach. K: Josefina Wör, Grenzach-Horn.

Gau 6. Meßingen. V und K: Albert Fischer, Gerber, Mürtinger Straße 28.

Gau 7. Die Adresse des Gauleiters ist jetzt: Josef Feinhals, Augsburg, Mittleres Kreuz F 280/II.

Totenliste.

Gestorbene Mitglieder.

Frankenberg. Willy Schwierz, Färbereimeister, 51 J., Unfall. Götting. Berichtigung. In Nr. 18 muß es richtig heißen: Emil Dausch, Färbereiarbeiter, 55 J., Asthma. Neßschau-Mhlau. Friedrich Berthes, Weber, 56 J., †. Thalheim u. Umg. Karl Gottlieb Nobis, Gornsdorf, 31 J., Lungenleiden. Werbau. Wilhelmine Münch, 68 J., Altersschwäche.

Im Felde gefallene oder infolge des Krieges gestorbene Mitglieder.

Grimmitzschau. Arno Bräutigam, Weber, 27 J., Mag. Madel, Weber, 40 J., Hermann Wiersfeld, Hilfsarbeiter, 25 J.

Kassel. Adam Clobes, Meljungener, 30 J. Neßschau-Mhlau. Walter Barth, Weber, 31 J., Paul Albert Müller, Weber, 23 J.

Plauen i. B. Oskar Schimpf, Hilfsarbeiter, 41 J., Alfred Sayer, Gardinenweber, 34 J., Mag Hermann Reitsch, Fäbeler, 22 J.

Waldkirch-Kollman. Bruno Guiber, Waldkirch.

Ehre ihrem Andenken!

Redaktionschluß für die nächste Nummer Sonnabend, den 18. Mai.

Verlag: Karl Hübsch. — Verantwortlich für die mit * versehenen Artikel Hermann Käyig, für alles andere Paul Wagener. — Druck: Vorwärts Buchdruckerei und Verlagsanstalt Paul Singer & Co. — Cramlich in Berlin.

Gelesene Exemplare dieses Blattes gibt man an unorganisierte Kollegen und Kolleginnen weiter.